

## § 18 KWG-

### Kleine Kapitalgesellschaften sowie bestimmte OHGs und KGs gemäß § 264a HGB

#### a) Grundsätzlich erforderliche Unterlagen

- ⇒ Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- ⇒ Gegebenenfalls Lagebericht
- ⇒ Zusätzliche Erläuterung, wenn von Erleichterungsregelungen Gebrauch gemacht wird
- ⇒ Zusätzliche Offenlegung des Mehrheitsgesellschafters

#### b) Qualität der Unterlagen

- ⇒ Erstellung durch den Steuerberater etc. mit Plausibilitätsbeurteilung oder mit umfassenden Prüfungshandlungen

#### c) Zusätzlich erforderliche Unterlagen bei abweichender Jahresabschlussqualität,

- ⇒ Bei abweichender Jahresabschlussqualität, insbesondere bei der Freizeichnung von Bewertungen durch den Steuerberater etc. werden weitere Unterlagen zur Höhe und Bewertung wesentlicher Positionen der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung benötigt

#### d) Formerfordernis

- ⇒ Unterzeichnung durch sämtliche Geschäftsführer einer GmbH  
(auch bei einer GmbH & Co.KG), allen Mitgliedern des Vorstandes einer AG

#### e) Alter der Unterlagen

- ⇒ max. 12 Monate bei einer Erstoffenlegung
- ⇒ max. 24 Monate bei laufender Offenlegung

#### f) Beispiele für zusätzlich erforderliche Unterlagen bei veralteten Unterlagen

- ⇒ betriebswirtschaftliche Auswertungen inkl. Summen- / Saldenliste
- ⇒ vorläufiger Jahresabschluss
- ⇒ Auftragsbestände
- ⇒ Umsatzlisten
- ⇒ Debitoren- und Kreditorenlisten
- ⇒ Zwischenabschlüsse
- ⇒ Liquiditätspläne

#### g) Einreichungsfristen

- ⇒ Sobald die Unterlagen vorliegen
- ⇒ 12 Monate nach dem Aufstellungsstichtag (Unterlagen dürfen max. 24 Monate alt sein)